

**Bekanntgabe**  
an den  
Bau- Umwelt- und Werksausschuss

**Fußgängerüberweg Magdeburger Tor**

- Vorstellung von 4 Varianten –

Im ASO vom 06.05. d. J. wurde die Verwaltung beauftragt, *„unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Schonung des vorhandenen Baumbestandes bis zum Spätsommer eine Planung für einen Fußgängerüberweg (ggf. mit Alternativen) zu erarbeiten und eine Kostenschätzung vorzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 wird dann entschieden, ob die Maßnahme durchgeführt werden soll und die Mittel bereitgestellt werden können. Alternativ soll die Schaffung einer Verkehrsinsel (Querungshilfe) geprüft werden.“*

Vorausgegangen war ein Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/UWG auf Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Straße Magdeburger Tor.

Die Verwaltung hat daraufhin die auf den folgenden Seiten dargestellten Varianten entwickelt.

## Variante 1: „Zebrastrreifen“



### Beschreibung:

- Markierung: Zeichen 293 StVO (hier Strich/Lücke 40/40 cm statt 50/50 cm dargestellt, da dies geschlossener wirkt und den Übergang besser hervorhebt),
- Breite: mindestens 3 m, optimal 4 m (FGÜ Zollhaus Breite 3,00 m),
- Beschilderung: Zeichen 350 StVO,
- behindertengerecht,
- Beleuchtung: noch im Detail zu prüfen, ob separate Beleuchtung erforderlich.

**Herstellungskosten: ca. 15.000 €** (davon Beleuchtung ca. 3 – 4.000 €)

## Variante 2: „Zebrastrreifen“ mit markierter Mittelinsel und Poller



### Beschreibung:

- Markierung: Zeichen 293 StVO (hier Strich/Lücke 40/40 cm statt 50/50 cm dargestellt, da dies bei der geringen Fahrbahnbreite geschlossener wirkt und den Übergang besser hervorhebt),
- Breite: mindestens 3 m, optimal 4 m,
- Beschilderung: Zeichen 350 StVO,
- behindertengerecht.
- Beleuchtung: noch im Detail zu prüfen, ob separate Beleuchtung erforderlich.
- Ab einer Fahrbahnbreite von 6,50 m sollten markierte Mittelinseln durch Poller innerhalb der Markierung ergänzt werden (Straßenbreite an der Querungsstelle: 7,20 m).
- Bei Aufstellung von Pollern innerhalb der markierten Mittelinsel muss diese von einer durchgezogenen Linie (Zeichen 295) umgeben sein, um das Überfahrverbot der Insel zu verdeutlichen.
- Nachteil: Verkehr wird zum „Spurfahren“ gezwungen, dadurch beschleunigtes Auftreten von Spurrillen und Straßenschäden (→ Unterhaltungskosten steigen).

**Herstellungskosten: ca. 17.000 €** (davon Beleuchtung ca. 3 – 4.000 €)

### Variante 3: bauliche Mittelinsel als Querungshilfe



#### Beschreibung:

- behindertengerecht.
- Beleuchtung: Nutzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung.
- Bauliche Mittelinseln werden eigentlich erst ab 7,50 m Fahrbahnbreite ausgeführt (Fahrbahnbreite hier: 7,20 m).
- Nachteil: Verkehr wird zum „Spurfahren“ gezwungen, dadurch beschleunigtes Auftreten von Spurrillen und Straßenschäden (→Unterhaltungskosten).

**Herstellungskosten: ca. 17.000 €**

#### Variante 4: Lichtzeichenanlage



#### **Beschreibung:**

- behindertengerecht,
- Nachteil: laufende Kosten für Strom und Wartung der LSA (ca. 600 €/Jahr).

**Herstellungskosten: ca. 22.000 €**

#### Zusammenfassende Beurteilung:

Wie die Verwaltung bereits dargestellt hat (V 56/10), gibt auch die jüngste Verkehrszählung keinerlei Anlass, an dieser Stelle eine Querungshilfe zu fordern. Zulässig sind diese Varianten gleichwohl. Sie dürfen allerdings nicht allein aufgrund der Investitionskosten beurteilt werden, sondern verursachen ausnahmslos auch Folgekosten. Aus Sicht der Verwaltung lässt es die finanzielle Situation der Stadt nicht zu, durch die freiwillige Erhöhung von Standards die Folgekosten dauerhaft anzuheben und sich somit für die Zukunft weitere Handlungsspielräume (z.B. in der Sanierung des Straßennetzes) zu verbauen.

Im Auftrage

(Kubiak)